

Migration und die Universalisierung der Nationalstaatsform am Beispiel Ruanda¹

Albert Kraler

Migration, Migrationswissenschaften und die Nationalstaatsform

Migration ist, das haben zahlreiche rezente Arbeiten gezeigt², keine „unschuldige“, neutrale und wertfreie Analysekategorie. Nur bestimmte Formen von Mobilität werden zum Gegenstand des sozialwissenschaftlichen Interesses und geraten in das Blickfeld der inter- bzw. multidisziplinären Migrationswissenschaften. In der Regel sind es Wanderungsströme, die staatliche Grenzen überschreiten, welche solcherart Gegenstand einer gesonderten Forschungstradition werden. Unter diesen sind es wiederum nur bestimmte Formen von Migration oder bestimmte Gruppen von MigrantInnen, denen die eigentliche Aufmerksamkeit gilt, in der Europäischen Union etwa jene von Drittstaatsangehörigen im allgemeinen und AsylwerberInnen im besonderen. Die Selektivität der Migrationsdiskurse sind ein beredter Ausdruck der Definitionsmacht staatlich durchgesetzter Kategorisierungen und Klassifikationen. Die Sozialwissenschaften bleiben davon keines unberührt, ja tragen wesentlich dazu bei, diese Selektivität der Wahrnehmung zu legitimieren. Umgekehrt verweisen sowohl die sozialwissenschaftlichen Migrationswissenschaften als auch breitere Diskurse über Migration und Mobilität in einer grundlegenden Weise auf die „National Order of Things“ (Liisa Malkki

¹ Ich danke Arno Sonderegger für hilfreiche Kommentare und die gründliche Durchsicht des Manuskripts. Für wertvolle Anregungen danke ich auch Richard Black und James Fairhead, sowie den Teilnehmern der *Migration Seminar Series* in Sussex und der „Powi 2004“ in Wien, wo frühere Versionen dieses Textes präsentiert worden sind (Kraler 2004b, 2004c).

² Castles/Miller (2003); Wimmer 2002, Wimmer/Glick-Schiller (2002); vgl. aber auch die kritischen Arbeiten zu Identität von Brubaker/Cooper (2000) und zu Ethnizität von Brubaker (2002).

1994, 1995a, 1995b), auf eine nationalstaatlich verfasste, globale Ordnung, die sozialwissenschaftlichen Analysekatoren und spezialisierten Forschungsrichtungen wie den Migrationswissenschaften zugrunde liegt, aber in einem gewissen Sinn auch der nach wie vor wirkmächtigen disziplinären Teilung der Sozialwissenschaften in einen Mainstream einerseits und in außereuropäische Forschung andererseits.³ Nationalstaaten waren in der klassischen Migrationsforschung die unhinterfragten elementaren Bausteine des internationalen Systems und wurden als mehr oder weniger homogene, in sich geschlossene Einheiten, als „Kontainer“ aufgefasst, und Migration als mehr oder weniger dauerhafte Wanderung von einem in den anderen Nationalstaat/Kontainer. Zirkuläre Wanderungen oder dauerhaftere transnationale Beziehungen gerieten entweder gar nicht in das Blickfeld oder wurden als Abweichung von der nationalstaatlich definierten Norm gesehen.

Trifft die Verengung des Begriffs Migration auf relativ dauerhafte, zwischenstaatliche Wanderungsbewegungen auch nicht in gleicher Weise auf die wissenschaftliche Beschäftigung mit Migrationsphänomenen in der „Peripherie“⁴ zu wie auf jene im „Zentrum“⁵, so gilt auch hier, dass vor

³ „Peripherie“ in dem Sinn, dass der Mainstream der Sozialwissenschaften, allen voran Politikwissenschaft, Soziologie und Sozialgeographie, Gesellschaft, Staat und Nation im wesentlichen anhand westlicher Nationalstaaten theoretisierten. Die außereuropäische Forschung entzog sich, wie die Anthropologie, bisweilen überhaupt einer freilich fragwürdigen „gesamtgesellschaftlichen“ Perspektive sowie der Beschäftigung mit „dem Staat“. Innerhalb der etablierten Disziplinen jedoch wurden und werden die Erkenntnisse von Arealwissenschaften häufig schlichtweg als irrelevant für die jeweilige Gesamtdisziplin abgetan oder einfach ignoriert (siehe auch Wallerstein 2003). In bezug auf die wissenschaftliche Beschäftigung mit Migration in der Peripherie ergibt sich aus diesem doppelten Bias der Sozialwissenschaften das Paradox, dass das „Zentrum“ als der eigentliche Ort von Nationalstaatlichkeit gesehen wird (und Nationalstaatlichkeit in der Peripherie immer als etwas Unvollkommenes, als etwas nicht mit westlicher Nationalstaatlichkeit Vergleichbares und damit Irrelevantes), während die sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit der Peripherie, insbesondere im Bereich der Migrationsforschung, eine nationalstaatliche Perspektive wiederum voraussetzt.

⁴ Der Dualismus von Peripherie und Zentrum, so sinnvoll er für die Beschreibung globaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse ist, reproduziert, sobald er sich als totalisierende Beschreibung der globalen sozialen Realität versteht, ungewollt eine quasi-essentialistische Unterscheidung zwischen dem „Zentrum“, dem „Westen“ bzw. dem „Okzident“ einerseits, und den „Anderen“ andererseits. Diese Perspektive kritisierend, beschreibt etwa Jackson (2003: 15f) das kriegsgeprägte Goma (Demokratische Republik

allem bestimmte Formen von „Migration“ beforscht werden und der Nationalstaat die bestimmende Analyseeinheit bleibt.

Die doppelte Feststellung, dass das Phänomen Migration diskursiv und damit immer in gewisser Weise auch politisch konstruiert ist und dass diese diskursiven Konstruktionen von Migration auf die dominante politische Vergemeinschaftungsweise in der Moderne, den Nationalstaat, verweisen, bildet den theoretische Ausgangspunkt dieses Beitrag. Diskurse über Migration und tatsächliche Migrationsprozesse, das lässt sich anhand des Beispiels Ruanda zeigen, sind dabei eng verzahnt, können aber nicht ohne ein Drittes – die Durchsetzung moderner Staatlichkeit – verstanden werden. Anhand des Beispiels Ruandas, oder weiter gefasst, der Kinyarwandasprechenden Bevölkerung möchte ich zeigen, dass Migrationsphänomene in dieser Region in einem tieferen Sinn mit Staatlichkeit, mit Staatsbildungsprozessen, mit der Durchsetzung moderner Nationalstaatlichkeit und der damit einhergehenden Durchsetzung einer kapitalistischen Ökonomie verbunden sind. Migrationsprozesse nehmen einen zentralen Platz in der Geschichte und Gegenwart der Großen Seenregion ein, und dies in mehrfacher Hinsicht: Migration in der Form von Fluchtmigration, Arbeitsmigration und „Stressmigration“ sowie stetigeren Formen kontinuierlicher Wanderungsbewegungen prägten die politische Geographie der Region ebenso wie die „ethnische“ Zusammensetzung der Bevölkerung, während Diskurse über angebliche oder tatsächliche Migrationsbewegungen in der weiteren und näheren Vergangenheit elementare Bestandteile des politischen Diskurses sind.

Die Beziehung zwischen Migration und moderner Nationalstaatlichkeit verläuft dabei in zwei Richtungen: zum einen sind bestimmte Migrationsformen (z.B. Fluchtmigration, Umsiedlungsprogramme) unmittelbar Folge moderner Nationalstaatlichkeit, während Diskurse über Migration und MigrantInnen als Ausdruck veränderter Legitimationsnotwendigkeiten innerhalb eines nationalstaatlichen Rahmens gelesen werden können. Umgekehrt verdeutlichen die Erfahrungen von

Kongo) der späten 1990er Jahre als einen global vernetzten Ort, der mit einem totalisierenden Begriff der Peripherie nicht zu fassen ist.

⁵ Urbanisierung und Land-Stadt Migration stellen einen klassischen Topos der entwicklungspolitischen Literatur zu den Ländern der Peripherie dar und sind in anderer Hinsicht problematisch (z.B. Vernachlässigung von Wanderungsbewegungen zwischen ländlichen Gebieten).

Flüchtlingen, langjährigen Einwanderern sowie ethnischen Diasporas die Implikationen veränderter Staatlichkeit, auf einer lokalen, regionalen und transnationalen Ebene. Die Untersuchung von Migrationsprozessen vermag in diesem Sinne auch den Blick für Veränderungen von Staatlichkeit zu schärfen und leistet damit einen Beitrag zu sozialwissenschaftlichen Debatten zu Staat und Staatlichkeit in Afrika im allgemeinen.

„Moderne Staatlichkeit“ soll dabei als ein heuristischer Begriff verstanden werden, der zur Abgrenzung gegenüber vormodernen Formen von Staatlichkeit (wie z.B. mittelalterlichen Herrschaftsverbänden in Europa) bzw. vorkolonialen Formen von Staatlichkeit (in Afrika) dienen soll. Die Durchsetzung moderner Staatlichkeit kann folglich auch nicht als ein intentionaler Prozess verstanden werden, dessen Ziel die Durchsetzung eines bestimmten Staatsmodells gewesen wäre. Vielmehr ist moderne Staatlichkeit selbst Ergebnis eines kontingenten historischen Prozesses, in dessen Verlauf sich ein bestimmtes, global gültiges normatives Modell von Staatlichkeit herausbildete, das im 20. Jahrhundert auch, etwa in der Form modernen Völkerrechts und in Gestalt zwischenstaatlicher Staatenorganisationen, formal und institutionell verankert wurde. Moderne Staatlichkeit soll hier als ein Bündel verschiedener Elemente und Verknüpfungen aufgefasst werden, die zwischen dem 18. und dem 20. Jahrhundert zunehmend normative Vorstellungen von Staatlichkeit sowie die tatsächliche staatliche Praxis zu kennzeichnen begannen. Zu diesen Elementen gehören unter anderem: die Durchsetzung eines abstrakten Begriffes von Staat; die Durchsetzung von Recht als primären Steuerungsmechanismus; die Verknüpfung von Territorium, Bevölkerung und Staat; die Verknüpfung von Staat, Souveränität und Demokratie und, in weiterer Folge, von Volkssouveränität und nationaler Selbstbestimmung; die Vorstellung, dass staatliche Herrschaft nicht bloß der Reproduktion dynastischer oder gruppenbasierter Herrschaft dient, sondern einen umfassenderen gesellschaftlichen Zweck erfüllt (etwa „Entwicklung“, Wohlfahrt der Bevölkerung), also die Erlangung und „Produktion“ „öffentlicher Güter“ gewährleisten soll. Schließlich weist moderne Staatlichkeit nicht nur normative Elemente auf, sondern betrifft auch institutionelle und funktionale Aspekte von Herrschaft, wie sie sich etwa an der Herausbildung ähnlicher institutioneller Formen von Staatlichkeit (ähnlich strukturierte Verwaltungsapparate, Schulsystem, Justizsystem, etc.) und eines bestimmten Katalogs von Staaten gemeinhin zugeschriebenen

Funktionen (Aufrechterhaltung und Garantie der inneren und äußeren Sicherheit, Organisation von Ausbildungs- und Gesundheitssystem, Planung, Finanzierung und Bereitstellung von Infrastruktur wie Verkehrsnetze, Kommunikationsnetze, etc.) ablesen lässt.⁶

Der Beitrag gliedert sich in zwei große Abschnitte. Im ersten werde ich Migration als Diskurs, als Gegenstand europäischer wie indigener Diskurse analysieren und im zweiten dann näher auf empirische Migrationsprozesse seit dem Vorabend der Kolonisierung (um 1900) eingehen. Im ersten Teil werde ich zunächst drei Diskurskomplexe darstellen, die direkt oder indirekt „Migration“ zum Gegenstand haben und erklären helfen, wieso Migration in der postkolonialen Periode zu einem so elementaren Bestandteil politischer Diskurse in der Großen Seenregion geworden ist. Anschließend skizziere ich die Migrationsgeschichte Ruandas und versuche zu zeigen, in welcher Weise Migration bzw. Diskurse über Migration als Folge von Staatsbildungsprozessen zu sehen sind. Im ersten Teil dieses zweiten Abschnitts werde ich kurz vorkoloniale Wanderungsbewegungen skizzieren und im zweiten Teil auf Arbeitsmigration während der Kolonialperiode sowie koloniale Umsiedlungsprogramme eingehen. Gegenstand des dritten Teiles bildet Ruandas erste Flüchtlingskrise⁷ Anfang der Sechziger Jahre, die später auch zu einer der Ursachen für den Völkermord (1994) werden sollte. Zuletzt werde ich in der Schlussbetrachtung zusammenfassend erörtern, in welcher Weise die Durchsetzung moderner Nationalstaatlichkeit den Kontext, in dem sich Migration abspielt und insofern auch die Formen, in denen Migration auftritt, verändert hat.

⁶ Vgl. zur globalen Durchsetzung eines bestimmten, aber dabei immer noch kontingenten Modells von Staatlichkeit Wimmer (2002: passim). Zur Durchsetzung von Demokratie und nationaler Selbstbestimmung als normatives, global gültiges Modell vgl. Mayall (1999, 2000). Der Aufbau kolonialer Verwaltungsapparate, die nach der Unabhängigkeit weitgehend unverändert beibehalten wurden, kann wohl als einer der bedeutendsten Mechanismen der Durchsetzung moderner Staatlichkeit angesehen werden. Vgl. dazu Young (1994).

⁷ Weitaus bekannter und dramatischer war jene im Zuge und in der Folge des Genozids, in deren Verlauf über zwei Millionen Menschen in benachbarte Staaten flohen.

Migration als Diskurs

Der Hamitenmythos

In einem gewissen Sinn erregte das Thema Migration die Aufmerksamkeit europäischer Betrachter von Beginn der europäischen Durchdringung der Großen Seenregion an. Als europäische Reisende wie Richard Burton, John Hanning Speke und Sir Harry Hamlin Johnston ab den 1860er Jahren die Region bereisten, fanden sie komplexe politische Einheiten vor, die zudem hochgradig stratifiziert waren. In den Aristokratien dieser Monarchien, die sie – ganz entsprechend damals gängiger Theorien – „ethnisch“ bzw. „rassisch“ deuteten, glaubten sie, die Reste einer lang zurückliegenden Einwanderungswelle „hamitischer“ bzw. „nilotischer“ Hirtenvölkern aus dem Norden entdecken zu können, die sie über den biblischen Mythos von Ham (einer der Söhne Noahs) mit dem christlichen Äthiopien bzw. Palästina (und damit mittelbar mit Europa) in Verbindung brachten. Die sogenannte „Hamitentheorie“⁸ behauptete nicht nur eine verschiedene „rassische“ Herkunft der „aristokratischen Pastoralisten“. Sie stellte sich deren ursprüngliche Wanderung in die Region ganz gemäß der germanischen Völkerwanderung vor: als rasch ablaufendes und massives Ereignis, das die gewaltvolle Unterwerfung der vorgefundenen „Bantu“-Bevölkerung brachte. Die Protagonisten dieser Wanderung imaginierte man sich als zum Herrschen geborene, überlegene Krieger, als Kulturträger und „Erfinder“ von Staatlichkeit in der Region. Trotz ihres weitgehend spekulativen Charakters bestimmte die Hamitentheorie bis in Gegenwart hinauf das Bild von der Frühgeschichte der Region: Erst in den 1960er Jahren unterzogen Historiker und andere die Thesen der Hamitentheorie einer rigiden Kritik. Die Hamitentheorie war aber bis dahin – in Afrika z.B. über Unterrichtsmaterialien und im Westen über beharrlich unveränderte Lexikoneinträge – schon längst massiv verbreitet worden. In Ruanda, in Burundi und im Kongo gehört sie heute zum Kernbestand ethnischer Mythologien (Chrétien 2003; Jackson 2003; Mamdani 2001).

⁸ Die Hamitentheorie diente als eine Art rassenkundliche *Grand Theory*, die ebenso auf Gesellschaften Westafrikas (z.B. Fulbe) und Südafrikas angewandt wurde bzw. wesentliche „Impulse“ von der Beschäftigung mit Gesellschaften dieser Regionen erhielt.

„Zuerst-Gekommene“ und „Spätankömmlinge“⁹

Diente der Diskurs der Hamitentheorie während des Kolonialismus dazu, die nunmehr ethnisch gedeutete Vorherrschaft der vorgefundenen Aristokratien und deren weitere Stützung und Instrumentalisierung durch die Kolonialmächte zu rechtfertigen, wurde er in der Dekolonisationsphase von einheimischen Gegeneliten aufgegriffen und mit indigenen Diskurstraditionen sowie mit neuen, kruden „demokratischen“ Ideologien verknüpft. Die spekulative Reihenfolge der Besiedelung der Region und die behauptete „Letztankunft“ der „aristokratischen“ Pastoralisten sowie die Behauptung der „Unterwerfung“ der „Bantu“ durch die „Einwanderer“ dienten nun dazu, gegen die von den Kolonialadministrationen instrumentalisierten Königtümer – gegen die „Vorherrschaft einer Rasse“ – zu mobilisieren.

Eine dieser indigenen und später mit der Hamitentheorie verknüpften Diskurstraditionen beruhte auf der Unterscheidung zwischen sogenannten „Erstankömmlingen“ und „Spätankömmlingen“ und diente auf lokaler Ebene, z.B. in Nord-Ruanda, dazu, die Kontrolle über Land durch lokale Eliten zu rechtfertigen, die dieses wieder an auf diese Weise abhängig gehaltene Bevölkerungsgruppen weitergaben. Die landbesitzenden bzw. – kontrollierenden Eliten galten in diesem Kontext als jene, die das Land ursprünglich besiedelt und urbar gemacht hatten und anschließend Land neuhinzukommenden „Fremden“ zur Nutzung überließen.¹⁰ Die Behauptung einer ursprünglichen Besiedelung durch bestimmte Lineages blieb lange Zeit unangefochten.

Neuere Studien zeigen jedoch, dass dieser Diskurs ein Resultat bzw. eine Rationalisierung eines veränderten „Landrechts“ war (z.B. Newbury 1988, besonders Vansina 2001), das wiederum nur vor dem Hintergrund der Veränderungen von Herrschaft im expandierenden Königtum Ruanda des 19. Jahrhunderts zu verstehen ist. Am Beispiel der Masisi-Region des Kivu, wo ähnliche Veränderungen vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, schon unter den Vorzeichen von Kolonialismus, kolonialen Umsiedlungsprogrammen und der Durchsetzung einer kapitalistischen

⁹ Vgl. zum Topos „First-Comers“ und „Late-Comers“ Whitaker (1999: 20ff).

¹⁰ *Stranger-Client-Abhängigkeitsbeziehungen* finden sich auch anderswo in Afrika. Inwieweit der Status askriptiv, vererbbar, mithin fiktiv ist oder „empirisch Fremde“ bezeichnet, ist freilich von Fall zu Fall verschieden (Vgl. dazu die klassische Aufsatzsammlung von Shack/Skinner 1979).

Agrarökonomie standen, lassen sich die durch allgemeinere Veränderungen der politischen Ökonomie induzierten Veränderungen des „Landrecht“ – genauer: seine Erfindung – noch viel deutlicher aufzeigen, aber auch, wie diese zu zunehmend territorialisierten Identitätsvorstellungen führten (Mararo 1990). In Masisi begründeten die Eliten der lokalen *Hunde*-Bevölkerung, vor allem gegen Ende des kolonialen und verstärkt seit dem Beginn der postkolonialen Periode, die Bestrebung, dass ausschließlich sogenannte Autochthone Recht auf Zugang zu Land hätten, also mit der eigenen *Autochthonie*; mit anderen Worten: dadurch, „zuerst da gewesen zu sein“. Kinyarwanda-Sprecher seien dagegen, zumal sie erst aufgrund kolonialer Umsiedlungsprogramme angesiedelt worden waren, „Fremde“ und müssten sich damit abfinden, keinen direkten Zugang zu Land beanspruchen zu können. Tatsächlich war das Gros der Kinyarwanda-Sprecher in Masisi während der belgischen kolonialen Periode eingewandert, teils im Rahmen kolonialer Umsiedlungsprogramme, teils als „spontane“ Migranten. Allerdings kann der Konflikt zwischen „Autochthonen“ und ruandesischen Einwanderern nur vor dem Hintergrund dramatischer Veränderungen in der politischen Ökonomie verstanden werden, durch die klar definierte Rechte erst notwendig wurden.

Koloniale Staatsbauprojekte und „die Grenze“ als Diskurs

Im folgenden fasse ich „die Grenze“ als Diskurs in einem Foucault'schen Sinn: als nicht rein sprachliches Phänomen oder Ideologie, sondern als auch in Institutionen und in der Praxis verdinglichtes „Machtwissen“, als Machtdispositiv.¹¹ Grenzen strukturieren nicht nur den politischen Raum und sind als solche, etwa in Form von Grenzposten, Zoll und darauf

¹¹ In seiner *Archäologie des Wissens* bezeichnet Foucault mit Diskurs die Fähigkeit, Beziehungen zwischen „Institutionen, ökonomischen und gesellschaftlichen Prozessen, Verhaltensformen, Normsystemen, Techniken, Klassifikationstypen und Charakterisierungsweisen herzustellen“, also als eine Technologie der Macht (Foucault 1997 [1969]: 68). Den von ihm erst später eingeführten Begriff des Dispositivs umschreibt Foucault folgendermaßen: „Das Dispositiv ist [...] immer in ein Spiel der Macht eingeschrieben, immer aber auch an eine Begrenzung oder besser gesagt: an Grenzen des Wissens gebunden, die daraus hervorgehen, es gleichwohl aber auch bedingen. Eben das ist das Dispositiv: Strategien von Kräfteverhältnissen, die Typen von Wissen stützen und von diesen gestützt werden.“ (Foucault 1978: 123)

aufbauenden Macht- und Herrschaftsräumen sowie Autoritätsstrukturen institutionalisiert, sie strukturieren auch den politischen Erfahrungshorizont und daran geknüpfte Herrschaftsdiskurse; und sie sind daher eine wesentliche Voraussetzung für die Möglichkeit der Unterscheidung zwischen „Einheimischen“ und „Fremden“, zwischen Ortsansässigen und Einwanderern.

Grenzen waren keine Erfindung kolonialer Staatsbauprojekte. Grenzen oder diffuser definierte Grenzgebiete waren in Ruanda und den anderen politischen Einheiten der Region nicht unbekannt – koloniale Grenzziehungen folgten dann auch in der Regel bestehenden, wenn auch nicht unumstrittenen vorkolonialen Grenzziehungen (Louis 1963; Newbury 1986, 1987). Wie die späteren kolonialen Grenzen hatten auch vorkoloniale Grenzziehungen nicht nur offensichtliche politische Funktionen, sondern waren auch Grenzen in einem symbolischen Sinn. Die Grenze zwischen Ruanda und den Gebieten entlang des Kivu-Sees auf der Seite des heutigen Kongo spielte etwa in der Ideologie des Königtums auch als Grenze zwischen Zivilisation und Barbarei eine wichtige Rolle und wurde auch für innere symbolische Grenzziehungen (Hutu und Tutsi) relevant. Dass vorkoloniale Grenzen auch durchaus Kontroll- bzw. Steuerungsfunktionen hatten, zeigt die erfolgreiche und bewusste Abkopplung von dem von „Swahili“, *Nyamwezi* und Arabern getragenen Fernhandel, der ab den 1830er Jahren die Große Seenregion erreichte (Chrétien 2003: 193ff). Allerdings waren vorkoloniale Grenzen weniger eindeutig als die späteren kolonialen Grenzziehungen (vgl. Herbst 2000). Ebenso ambivalent waren auch Herrschaftsansprüche, die oft mehr symbolischen Charakters waren als Beschreibung der politischen Wirklichkeit, eine Tatsache, die auch den Kolonialmächten nicht entging.¹² In Ruanda konnte etwa die Vorherrschaft des Hofes über das von den kolonialen Grenzen umschriebene Territorium erst mit Hilfe kolonialer Unterstützung Ende der 1920er Jahre endgültig durchgesetzt werden. Ziemlich heterogen war auch die Art und Weise, wie

¹² Die Einschätzung, dass der Herrschaftsanspruch des ruandesischen Königs über bedeutende Teile Ruandas lediglich fiktiv sei, mag allerdings wiederum zu einem Gutteil auf europäischen Erwartungen beruhen, was unter effektiver Herrschaft zu verstehen sei. Die Herstellung von Sicherheit (z.B. Bekämpfung von Banditentum etc.) wurde jedenfalls von den traditionellen Herrschaftseliten Ruandas nicht unbedingt als Aufgabe des „Staates“ gesehen, ganz abgesehen davon, dass es keinen entsprechenden abstrakten Begriff von „Staat“ gab.

in den verschiedenen Regionen Ruandas regiert wurde, was unter anderem davon abhing, wie lange das betreffende Gebiet bereits zum Königtum gehörte, welchen Stellenwert es für den Hof und für das davon ausgehende Klientelnetzwerk hatte, oder ob es sich um nur minimal mit Ruanda verbundene, quasi-unabhängige Gebiete handelte.

Die Auswirkungen kolonialer Grenzziehungen waren zunächst beschränkt: sie hatten kaum welche auf den Handel oder auf die Bewegungsfreiheit von Personen; in einigen Fällen behielten die Königtümer die Kontrolle über Gebiete, die nun jenseits der neuen Grenzen angelegt waren – zumindest bis zum ersten Weltkrieg, als das Prinzip kolonial-territorialer Herrschaft verfestigt wurde und erstmals die Loyalität afrikanischer Bevölkerungen bzw. ihrer Eliten zur Debatte stand.¹³ Auf einer lokalen Ebene funktionierten etwa lokale Tribunale in Angelegenheiten wie Viehdiebstahl oder Mitgiftstreitigkeiten „weiterhin“ grenzübergreifend, wurden aber zunehmend von den kolonialen Administratoren kontrolliert, die Tribunale gelegentlich auch dazu nutzten, „Justizflüchtlinge“ an die verantwortlichen Autoritäten jenseits der Grenze auszuliefern (McEwen 1971: 41).

Allerdings hatte die koloniale Grenzziehung mit dem Beginn einer ernstzunehmenden europäischen Präsenz ab etwa 1900 zunehmend auch reale Auswirkungen auf das regionale Staatensystem und die Machtbalance zwischen den verschiedenen vorkolonialen Königtümern, z.B. auf Tributbeziehungen und Allianzen (etwa jene zwischen den Haya-Königtümern in Deutsch-Ostafrika und Buganda im britisch kontrollierten Protektorat Uganda), wenn deren Charakter den Interessen der betroffenen Kolonialadministrationen entgegenstand (Austen 1967: 38). Ebenso eingeschränkt war der Raum für eigenständiges militärisches Handeln der vorkolonialen Königtümer. Militärische Übergriffe auf Gebiete jenseits der Grenzen mussten aufgrund der neuen Bedingungen entweder völlig eingestellt werden oder involvierten – wie im Falle des Krieges zwischen Ruanda und Nkore (1895) – auch die deutschen und britischen Kolonialautoritäten als dritte Parteien (Langheld 1909: 206).

¹³ In Bufumbira in Südwest-Uganda wurde etwa der Bruder des ruandesischen Königs, der das Gebiet als dessen Stellvertreter kontrollierte, nach dem Ersten Weltkrieg abgesetzt, weil er mit den Deutschen kollaboriert hatte (Rumiya 1992: 49). Im belgischen Kongo, wo Bwisha (in der Region Rutshuru in Nord-Kivu gelegen) unter ruandesischer Herrschaft stand, wurden die lokalen Repräsentanten des ruandesischen Königs gleichfalls durch einen lokalen Notablen ersetzt (Fairhead 2003: 4).

Die kolonialen Grenzziehungen hatten also durchaus unmittelbare, wenn auch zunächst eingeschränkte Folgen. Mittelfristig führte sie auch zu einer Veränderung des Charakters von Herrschaft nach innen – einerseits zu ihrer „Verdichtung“, andererseits – v.a. aufgrund der mit dem kolonialen Projekt verbundenen Durchsetzung moderner Staatlichkeit – zu einer graduellen, aber grundsätzlichen Transformation des „Sinns“ von Herrschaft. Herrschaft war nunmehr nicht nur eine Funktion der Machtpolitik des Hofes und des Machtstrebens einzelner Individuen und Gruppen sowie untermauert von einer Ideologie, die das Wohl des Herrschers in einer religiösen Hinsicht mit dem Wohl des Landes und seiner Bevölkerung verband. Ebenso diente die Einhebung von Tributen und „Steuern“ fortan nicht nur mehr als symbolische Untermauerung von Herrschaft und der Reproduktion einer Herrschaftsschicht. Vielmehr versuchte der koloniale Staat, als dessen verlängerter Arm die indigenen politischen Strukturen nunmehr fungierten, produktiv die Voraussetzungen seiner Existenz zu sichern, indem systematisch ökonomische und soziale Verhältnisse transformiert – aus der Sicht der Kolonialbehörden „entwickelt“ und „modernisiert“ – wurden und Ruanda damit in die Weltwirtschaft eingebunden wurde. Politische Herrschaft wurde also in Hinsicht auf ein bestimmtes „gesamtgesellschaftliches“ Ziel ausgeübt und ideologisch mit dem Verweis auf das Wohl der Bevölkerung, das eben in Entwicklung liege, gerechtfertigt.

Gleichzeitig schuf die koloniale Grenzziehung, wenn auch ungewollt, neue Freiräume: Justizflüchtlinge, Dissidenten und Rebellen profitierten von den Beschränkungen, die die neuen Grenzen den kolonial kontrollierten indigenen politischen Einheiten auferlegten und nutzten Gebiete jenseits der Grenzen als Fluchräume. Andererseits lernten die Kolonialverwaltungen schnell und begegneten diesem Phänomen mit der Organisation akkordierter Polizeiaktionen (Des Forges 1986; Kajiga 1956, Vansina 2001).

Aus der Sicht der Kolonialmächte waren Grenzen nicht nur ein Ausdruck von territorialen Gebietsansprüchen, die an andere Kolonialmächte adressiert waren; noch waren sie einfach nur mit der Durchsetzung eines bestimmten europäischen Staatsmodells verbunden. Vielmehr lag die eigentliche Bedeutung von Grenzen in ihrer Funktion als elementarer Kontrollmechanismus über Menschen, Güter und Geld, gleich wie ungenügend sie diese Funktion in der Praxis auch erfüllen konnten.

Gleichzeitig bildete „die Grenze“ nicht nur einen tatsächlichen Kontrollmechanismus, dem in konkreten Institutionen oder Maßnahmen Ausdruck verliehen wurde (Grenzkommissionen, Grenzpatrouillen, Grenzübergänge, Pässe), sondern sie waren auch ein Diskurs, der erlaubte, zwischen „inneren“ und äußeren Angelegenheiten zu unterscheiden, und der damit sowohl das allgemeine Problembewusstsein als auch die Entscheidungen über politische Maßnahmen maßgeblich mitbestimmte: Im ersten Jahrzehnt der deutschen Kolonialherrschaft in Ruanda-Urundi etwa erließ die deutsche Kolonialadministration ein Handelsverbot für „fremde“ Händler (in erster Linie Araber und Inder), das von 1904-1907 aufrecht erhalten wurde (Rutayisire 1987: 85). Die Grenzziehung war allerdings nicht nur die Voraussetzung für die territorialisierte Ausübung von Herrschaft und entsprechender Maßnahmen, wie im Falle des eben erwähnten Handelsverbots, sondern auch für die Territorialisierung der Bevölkerung, für ihre Konzeptualisierung als „Ruandesen“: In den 1920er Jahren organisierte die belgische Kolonialverwaltung mit Hilfe ihrer wichtigsten Stütze – der katholischen Kirche – großangelegte Kampagnen gegen die zunehmend bedeutender werdende Arbeitsmigration v.a. von Männern in die britischen Territorien: zum einen, weil sie fürchtete, Steuerzahler zu verlieren, zum anderen, weil spontane Arbeitsmigration ihren Plänen für die soziale und ökonomische Entwicklung des Mandatsgebietes¹⁴ entgegenstand. Nicht zuletzt aber sahen sie in der Arbeitsmigration von signifikanten Teilen der arbeitsfähigen Bevölkerung eine Bedrohung der „traditionellen“ und damit der kolonialen Ordnung (Chrétien 1993: 307, 2003: 275ff). Grenzüberschreitende Wanderungen wurden damit in gewissem Sinn als eine Herausforderung der Staatsmacht empfunden, als etwas, das es zu kontrollieren und gegebenenfalls zu beschränken galt.¹⁵

¹⁴ Von 1916-1923 regierten die Belgier Ruanda-Urundi (so der offizielle Name des Territoriums) als Besatzungsmacht. 1924 wurde das Gebiet zu einem Mandatsgebiet des Völkerbundes (nach 1945 umgewandelt in ein Treuhandgebiet der UNO).

¹⁵ Allerdings erzählt man sich in Ruanda, dass die Armeen des *Mwami* (Herrschers) auch am Vorabend der Kolonisation zum Teil auszogen, um flüchtige „Untertanen“ zurückzuholen, was darauf hindeutet, dass eine durchaus vergleichbare Einstellung gegenüber Migration vorhanden war (James Fairhead, persönliche Mitteilung). Inwieweit diese Deutung allerdings den historischen Prozessen gerecht wird und nicht etwa eine *ex-post*-Interpretation im Lichte dominanter Deutungen der kolonialen und präkolonialen Geschichte ist, muss freilich dahingestellt bleiben (siehe zu Geschichtsdeutungen in dieser Region Kraler 2004a).

Auf der anderen Seite der Grenze, in Uganda, ermunterten die britischen Kolonialbehörden zwar den Zustrom billiger ArbeitsmigrantInnen aus den belgischen Territorien; sie waren aber auch besorgt, dass diese ein Gesundheitsrisiko darstellen würden und errichteten aus diesem Grund eine Reihe von *Check-Points* entlang der Hauptmigrationsrouten, an denen MigrantInnen auf ihre Gesundheit hin untersucht wurden. An solche koloniale Wahrnehmungsmuster von MigrantInnen aus Ruanda und Burundi, die jene als potentiell Gesundheitsrisiko, als „unhygienisch“ auffassten, wurde später wiederholt angeknüpft – etwa in den 1980ern, als Ruandesen für die Ausbreitung der Aids-Epidemie mitverantwortlich gemacht wurden (Lyons 1996).

Grenzen waren daher sowohl als praktische als auch symbolische Mechanismen kolonialer Herrschaft wichtig. Die staatliche Unabhängigkeit verstärkte die Bedeutung von Grenzen, wie sie auch das kolonialer wie postkolonialer Herrschaft zugrundeliegende Prinzip territorialer Herrschaft überhaupt bekräftigte. Zudem wurde durch die Unabhängigkeit Territorialstaatlichkeit mit neuen normativen Prinzipien – Demokratie und Souveränität – verknüpft, die die Bedeutung von Grenzen noch einmal verstärkte und dazu beitrug, dass politisierte Ethnizität Konflikte um Staatsbürgerschaft (v.a. im Kongo) und um legitimen Zugang zum Staat zentral für postkoloniale politische Auseinandersetzungen insgesamt wurden.

Grenzen waren damit weit mehr als geographische Abstraktionen – sie schufen in gewisser Weise erst den Raum, in dem sich Politik nunmehr abspielte (Newbury 1986: 87). Es ist kein bloßer Zufall, dass sich der Diskurs der „Autochthonie“ erst nach der Unabhängigkeit entfalten konnte, als die spezifische Verknüpfung zwischen territorialem Staat, Souveränität, „Demokratie“ und dem Staat als primäre Ressource voll etabliert wurde.

Die drei hier behandelten Diskurskomplexe – Hamitentheorie, „First- und Late-comers“ sowie das moderne, in Grenzen verkörperte Territorialitätsprinzip – stellen somit wesentliche Elemente des historischen Migrationsgeschehens dar, das im nun folgenden Abschnitt eingehender behandelt wird.

Kinyarwanda-SprecherInnen in der Großen Seenregion – Eine kurze Geschichte der Migration

Zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit befanden sich eine große Zahl von Kinyarwanda-Sprechern in benachbarten Staaten. Viele waren MigrantInnen der ersten oder zweiten Generation, darunter eine große Zahl von Flüchtlingen. Viele andere jedoch waren entweder Nachkommen viel früherer EinwanderInnen oder lebten in Gebieten, die ehemals zum ruandesischen Königtum gehört hatten und anlässlich der kolonialen Grenzziehung Belgien (Belgisch Kongo) oder Großbritannien (Protektorat Uganda) zugesprochen wurden. Für 1970 kann die Zahl der außerhalb Ruandas lebenden Kinyarwanda-Sprecher mit etwa 1,2 Millionen oder 36% der damaligen Bevölkerung Ruandas (3,38 Millionen) angegeben werden.¹⁶ Ruandas „externe Minderheiten“ sind aber, wie bereits erwähnt, das Produkt sehr unterschiedlicher historischer Prozesse. Im folgenden werde ich mich aber auf Migrationsprozesse im engeren Sinne beschränken.

Vorkoloniale Migrationen

Migration, verstanden im weitesten Sinn als räumliche Mobilität, ist Teil der *Conditio Humana* und war als solche immer Teil der menschlichen Geschichte. Gleichzeitig ist Mobilität immer in breitere soziale Prozesse und Strukturen eingebettet, welche die Formen, in denen Mobilität auftritt, wesentlich determinieren. Erinnerung werden freilich immer nur bestimmte Migrationsbewegungen, etwa wenn sie ein Baustein von Gründungs- oder anderen identitären Mythen werden, nicht lange zurückliegen, oder „Spuren“ hinterlassen, die immer wieder an vergangene Migrationen erinnern. Ruandesische höfische Traditionen können nun als solche „Spuren“ aus der Vergangenheit betrachtet werden. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verschriftlicht und kodifiziert, beinhalten sie unter anderem auch zahlreiche Geschichten über Migration und Exil. Zu welchem Grad diese Geschichten eine gewisse Realität widerspiegeln, muss freilich offen bleiben. Was mit einiger Sicherheit gesagt werden kann, ist, dass Ruanda schon vorkolonial Teil eines regionalen Staatensystems war, dessen

¹⁶ Eigene Berechnung aufgrund Egerö (1979), Helle-Valle (1989) und Saint-Moulin (1975, 1976) sowie Reyntjens (1985: 21).

Eliten auf verschiedene Weise – unter anderem durch Migration und Heiratsallianzen – miteinander verbunden waren.

Bedeutender – aus heutiger Sicht – war eine andere Form von Migration, die vor allem Pastoralisten („Tutsi“) betraf: Im Bestreben, unabhängig vom expandierenden und zentralisierenden Königtum zu bleiben, oder auch als Unterlegene von Machtkämpfen innerhalb der aristokratischen Elite (und daher in einem engeren Sinne Flüchtlinge), flohen immer wieder größere Gruppen außerhalb der Reichweite des Königtums, vor allem Richtung Westen bis in das Gebiet der heutigen Republik Kongo. Paradoxerweise waren es oft diese Flüchtlinge, die die Expansion des ruandesischen Königtums in ihre Siedlungsgebiete erst ermöglichten. Nicht nur lebten die Flüchtlinge nach ruandesischen Normen und Ideologien und schufen auch politisch, z.B. durch das Knüpfen spezifischer persönlicher Abhängigkeitsbeziehungen, Gemeinschaftswesen nach ruandesischem Vorbild. Vielfach unterhielten sie weiterhin unterschiedliche Beziehungen (Heiratsverbindungen, Klientelbeziehungen, Freundschaftsbande) zu Gruppen innerhalb des Königtums bzw. etablierten derartige mehr oder weniger formalisierten Beziehungen v.a. mit mächtigen Persönlichkeiten, wenn es in ihrem Interesse war (Newbury 1986; C. Newbury 1988).

Ackerbauern „migrierten“ ebenfalls Richtung Westen innerhalb eines Prozesses, der bereits mehrere hundert Jahre zurückreichte (Newbury 1986). In einigen Gebieten wie Bwisha (Rutshuru, Nord-Kivu, Kongo) reicht etwa die Besiedlung durch Kinyarwanda-sprechende Gruppen 500 bis 1000 Jahre zurück (Fairhead 1990: 38). Die zunehmende Landknappheit in Ruanda bereits zur Zeit der Kolonisierung sowie spezifische koloniale Politiken (z.B. Zwangsarbeit und Zwangsanbau, Umsiedlungsprogramme) haben aber zweifellos zu einer Zunahme solcher „spontanen“ Migrationsströme geführt. Viele dieser MigrantInnen waren wohl ebenfalls Flüchtlinge sowohl vor dem expandierenden und zentralisierenden Königtum als auch später vor dem Kolonialstaat.

In Ruanda wiederum ist eine spezifische Form von „Kolonialmigration“ mit der Expansion des ruandesischen Königtums verbunden, die im 19. Jahrhundert eingesetzt hatte und mit kolonialer Unterstützung zwischen 1910 und 1930 abgeschlossen wurde. Vorkolonial expandierte das Königtum in zwei Weisen:

1. durch das Knüpfen von Allianz- und Abhängigkeitsbeziehungen mit lokalen Eliten und reichen Pastoralisten (oft selbst ursprüngliche Flüchtlinge oder Nachkommen von früheren Flüchtlingen),
2. oder indem neu eroberte Gebiete unter die Autorität von mächtigen Persönlichkeiten aus dem Zentrum gestellt wurden, die häufig Stellvertreter mitsamt deren „Gefolgschaft“ in solche Regionen entsandten.

War die Eingliederung neuer Gebiete durch das Knüpfen von Allianz- und Abhängigkeitsbeziehungen, also durch Inkorporation bestehender Eliten, sehr oft mit früheren Migrationsbewegungen verbunden, beinhaltete die Expansion durch „Kolonisierung“ die Ansiedlung von loyalen Gefolgsleuten und führte, v.a. in Nord-Ruanda, zu einer spürbaren und signifikanten Veränderung der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung (Des Forges 1986; Fairhead 1990: 78ff; Newbury 1988). Der „Kolonisierung“ Nordruandas war allerdings erst in der kolonialen Periode ab etwa 1905 Erfolg beschieden, und sie war erst mit der Eingliederung der letzten quasi-unabhängigen Gebiete Ende der 20er Jahre „abgeschlossen“.¹⁷

Arbeitsmigration in der kolonialen Periode

Der Begriff „Arbeitsmigration“ verweist auf den durch den Kolonialismus veränderten Kontext von Migration: auf die Einbindung Ruandas in die Weltwirtschaft und die damit zusammenhängende Veränderung des sozio-ökonomischen „Gefüges“ der Region. In gewisser Hinsicht gibt es allerdings starke Kontinuitäten zwischen Migrationsbewegungen in der spätvorkolonialen Periode (wie „Stressmigration“ als Reaktion auf Hungersnöte, Dürre und Landknappheit und „Exit“ aus einem zunehmend oppressiven Herrschaftsnexus) und späteren Wellen von Arbeitsmigration während der kolonialen Periode, in dem Sinn, dass Migration immer auch eine Strategie war, die Existenz des Haushalts oder der Lineage zu gewährleisten und sich Zugang zu essentiellen Ressourcen (v.a. Land) zu sichern. In diesem Kontext involvierte Arbeitsmigration nicht unbedingt Lohnarbeit auf dem Gehöft oder der Plantage des Arbeitgebers und die ausschließliche Verrichtung von Arbeit für diesen. Vielmehr spielte sich

¹⁷ Tatsächlich kann in gewisser Weise erst in der kolonialen Periode von einem „Kolonisierungsprojekt“ des ruandesischen Hofes gesprochen werden, dessen „Motor“ aber häufig der Kolonialstaat selbst war.

Arbeitsmigration auch im Rahmen von Klientelverhältnissen ab, innerhalb derer die „Klienten“ gewisse Arbeiten für den „Patron“ zu verrichten hatten, aber auch Zugang zu eigenem Land erhielten, von dessen Ertrag sie wiederum einen Teil abgeben mussten. Koloniale Lokalverwaltungspolitiken, die oft das Einkommen von Chiefs mit der Zahl der Steuerzahler verknüpften, stellten einen zusätzlichen Anreiz dar, Fremde „einzuladen“. Aus der Sicht der Landherren und Chiefs hatten die so angesiedelten Fremden gegenüber der einheimischen Bevölkerung auch den Vorteil, keine unabhängigen Zugang zu Land zu haben. „Stranger-Clients“ waren somit auch weitaus verwundbarer für härtere Bedingungen von Klientelbeziehungen (C. Newbury 1988: 145; Yeld 1968: 25).

Die Einführung von *Cash Crops* und die Errichtung von Plantagen erhöhte den Bedarf an Arbeitskräften in den Zentren der landwirtschaftlichen Produktion – in Buganda, wo ArbeitsmigrantInnen sowohl auf den Feldern von Baganda-Bauern arbeiteten als auch auf den v.a. von Indern betriebenen Plantagen; in Bukoba, wo ArbeitsmigrantInnen aus den belgischen Gebieten vor allem auf den Feldern von Bahaya-Notablen arbeiteten; sowie in Zentral-Tanganyika und an der Swahili-Küste, wo bereits unter deutscher Kolonialherrschaft zahlreiche Plantagen errichtet worden waren. Ein größeres Ausmaß nahm Arbeitsmigration aus Ruanda allerdings erst nach 1924 an, und dies aus verschiedenen Gründen: Zum einen kam es erst nach dem Ersten Weltkrieg zu einem signifikanten Anstieg der Nachfrage nach Arbeitskräften. Mindestens ebenso wichtig war, dass „spontane“ Arbeitsmigration auch eine Antwort auf verschärfte Bedingungen der Kolonialherrschaft darstellte – auf koloniale entwicklungspolitische Maßnahmen, wie Zwangsarbeit für das Anlegen von Wegen und die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, Einführung von *Cash Crops* (insbesondere Kaffee im Jahr 1927), erhöhte Besteuerung, Zwangsanbau bestimmter Feldfrüchte und die Einführung verpflichtender Anti-Erosionsmaßnahmen. Drittens trug auch das auf „indirekter Herrschaft“ (*Indirect Rule*) beruhende Herrschaftssystem wesentlich dazu bei, die Zahl der Migrationswilligen zu erhöhen. Die Instrumentalisierung „traditioneller“ Autoritäten für das koloniale Projekt tendierte dazu, deren Macht zu festigen, und öffnete Missbrauch Tür und Tor. Die Verringerung der Zahl der Häuptlingsposten sowie die Vereinfachung der „traditionellen“ Hierarchie erhöhte zusätzlich die Macht einzelner Chiefs und Subchiefs. Ausbeutung, Missbrauch und „traditionelle“

Verpflichtungen wie Naturalabgaben und Zwangsarbeit zugunsten der Chiefs waren, jedenfalls aus der Sicht der MigrantInnen selbst, wesentliche Gründe zu migrieren (Guichaoua 1999; Richards 1973).

In gewissem Widerspruch zur eigenen negativen Einstellung zu spontaner Arbeitsmigration in die britischen Territorien unterstützte die belgische Mandatsmacht die Rekrutierung von ruandesischen Arbeitskräften für belgische Unternehmungen – Bergbauunternehmen, landwirtschaftliche Gesellschaften sowie individuelle Siedler – im Kongo, die in den frühen 1920er Jahren einsetzte. Daneben migrierten Ruandesen auch „spontan“ in die Kivu-Provinz, da dort zu erwirtschaftende Löhne immer noch höher waren als in Ruanda (am höchsten waren die Löhne in den britischen Territorien; Mararo 1990: 135ff). Beschäftigte auf Farmen von Europäern waren dabei in der Regel von Zwangsarbeitsverpflichtungen ausgenommen und konnten ab 1939 die „traditionelle“ Zwangsarbeit (*uburetwa*) durch die Zahlung monetärer Steuern substituieren (Dorsey 1983: 90-157).

Die belgischen Autoritäten wandten sich, wenn es um die Rekrutierung von Arbeitskräften ging, zunächst an ihre unmittelbaren Ansprechpartner, die Chiefs. Diese sahen wiederum die Rekrutierung von Arbeitskräften als willkommene Gelegenheit, unliebsame Personen loszuwerden und durch Abwesenheit der Besitzer „frei“ gewordenen Land an sich zu reißen (C. Newbury 1988: 143). Erst später und in Gebieten, in denen massive Arbeitsmigration zu einem signifikanten Rückgang der steuerzahlenden Einwohner und folglich des Einkommens der Chiefs und der für *uburetwa* verfügbaren Arbeitskräfte führte, begann sich ihre Einstellung zu ändern.

*Koloniale Umsiedlungsprogramme*¹⁸

Mitte der 30er Jahre initiierten die belgischen Kolonialbehörden ein großangelegtes Umsiedlungsprogramm für ruandesische MigrantInnen in Masisi (Nord-Kivu, Kongo). Offiziell war das Programm eine Antwort auf die Überbevölkerung und Landknappheit in Ruanda. Wichtiger jedoch für seine Implementierung war, dass das Umsiedlungsprogramm die europäischen Plantagen Nord-Kivus mit dringend benötigten Arbeitskräften versorgen sollte.

Das Umsiedlungsprogramm für ruandesische MigrantInnen unterschied sich in wichtigen Punkten von Maßnahmen, die anderswo in einem

¹⁸ Die Darstellung folgt im wesentlichen Mararo (1990).

kolonialen Kontext zur Beschaffung von Arbeitskräften getroffen wurden (wie z.B. Besteuerung, massive Rekrutierung vor Ort, zirkuläre Arbeitsmigration, u.ä.). Ruandesische ImmigrantInnen erhielten genügend Land, um die eigene Subsistenz zu gewährleisten; Arbeit auf den Plantagen war nicht verpflichtend; zuletzt wurden die ruandesischen SiedlerInnen einem ruandesischen Chief unterstellt und insofern zu nunmehr exterritorialen „Untertanen“ des ruandesischen Königiums gemacht. In gewisser Weise war die Einrichtung eines ruandesischen Chieftums das logische Resultat der kolonialen Politik einer zögerlichen Modernisierung und der Besessenheit der Kolonialbehörden, „traditionelle“ Autoritätsstrukturen aufrecht zu erhalten. Zugrunde lag die Vorstellung, ganze Gemeinschaften „transplantieren“ zu können – wie dies auch die französische Bezeichnung für die SiedlerInnen („Transplantés“) deutlich macht – und auf diese Weise auch den „Schaden“ für die „traditionelle“ und damit für die koloniale Ordnung möglichst gering zu halten. Die Form der Umsiedlung hatte entscheidende langfristige Auswirkungen: Zum einen stellte das Umsiedlungsprogramm die Weichen für die spätere Ethnisierung von Politik. Zum anderen enthielt der dem System inhärente Tribalismus (Kleinbauern erhielten über ihren Chief Zugang zu Land, das grundsätzlich aber staatliches Eigentum blieb) auch Zündstoff hinsichtlich des Zugangs zur wichtigsten Ressource Land. Tatsächlich wurde auf Drängen lokaler *Hunde*-Eliten gegen Ende der Kolonialzeit das ruandesische Chieftum in Masisi aufgelöst und dem wichtigsten *Hunde*-Chieftum einverleibt, was dann auch schwerwiegende Auswirkungen auf den Zugang von ruandesischen Bauern zu Land hatte.

An die 85.000 Ruandesen wurden zwischen 1937 und 1955 umgesiedelt. Viele andere kamen spontan, um sich Freunden, Nachbarn und Verwandten anzuschließen. Zwei Punkte scheinen mir besonders überlegenswert:

1. *Durchsetzung einer kapitalistischen Agrarökonomie, Territorialisierung und Ethnisierung:*

Die Kombination aus tribalistischer Kolonialverwaltung, der Schaffung einer Plantagenökonomie und einem massiven Umsiedlungsprogramm trug wesentlich zu einer Territorialisierung bei – von Identität sowie von Zugang zu Land. Koloniale Wirtschafts- und Verwaltungspolitiken in der Region brachten nicht nur eine völlig neue Art der politischen Ökonomie, sondern bestimmten maßgeblich auch die Form und Auslebung „ethnischer“

Identitäten, etwa die Artikulation von Identität als „Autochthone“ und die Formulierung des Konflikts in Begriffen von Staatsbürgerschaft. In vorkolonialer Zeit wurde Masisi fast ausschließlich von *Hunde* besiedelt, für die Landwirtschaft nur eine zweitrangig Rolle spielte, während Jagd die hauptsächliche ökonomische Aktivität darstellte. Die Bevölkerungsdichte war gering, die Bevölkerung relativ mobil, und Land wurde meist nur extensiv genutzt. Größere politische Einheiten gab es kaum, und die Bevölkerung war in eine Reihe von nur gering territorialisierten politischen Verbänden zersplittert. Eine der ersten Maßnahmen, die die Belgier nach der effektiven Unterwerfung der Region ergriffen, war, einen *Hunde*-König zu bestimmen, der als Ansprechpartner für die Kolonialbehörden fungieren sollte und gegenüber Rivalen sowie der eigenen Bevölkerung durchgesetzt wurde. Als in den 1920er Jahren erstmals weiße Siedler in die Region kamen, wurde Land vom *Hunde*-„König“ gekauft – in ähnlicher Weise wurde später auch das Land für die ruandesischen Siedler erworben. Als Folge der Kolonisierung wurden die traditionell eher vagen Konzeptionen bezüglich der Nutzungsrechte und des Besitzes von Land rasch obsolet und in der Folge den neuen Bedingungen angepasst, zumal Land nun zu einer wertvollen Ressource geworden war. Die Mobilität der Bevölkerung verringerte sich; permanente Siedlungen anstatt der früher üblichen semi-permanenten Siedlungen wurden die Norm, und Landwirtschaft gewann gegenüber anderen ökonomischen Aktivitäten an Bedeutung. Bereits gegen Ende der Kolonialperiode – 50 Jahre nach der erstmaligen effektiven Kolonisierung Masisis – kam es zu den ersten Landkonflikten, die nach der Unabhängigkeit schnell einen ethnischen Charakter annahmen („Autochthone“ gegen Ruandesen). Hatten sich die Konzeptionen von Landbesitz und Nutzungsrechten bereits während der Kolonialperiode praktisch an die neuen Gegebenheiten angepasst, passten *Hunde*-Intellektuelle ab den Fünfziger Jahren diese nun auch ideologisch an die neuen Umstände an. In einflussreichen Schriften behaupteten sie, dass vorkolonial alleinig der König (*Mwami*) die Verfügungs- und Besitzrechte über Land innehatte. Während die verfügbaren Quellen an dieser Sicht der vorkolonialen Geschichte zweifeln lassen, sind diese Geschichtsumdeutungen ein beredtes Beispiel dafür, wie das Bodenrecht schrittweise in ethnischen, tribalistischen Begriffen umgedeutet wurde und letztlich darauf hinauslief, die Rechte der ruandesischen Siedler in Zweifel zu ziehen. Die Tatsache, dass reichere Ruandesen auch dort, wo der Zugang

zu Land im allgemeinen problematischer wurde, Land einfach kaufen konnten, diente nur als weiterer Angriffspunkt für Anfeindungen lokaler *Hunde*-Politiker.

2. Umsiedlungsprogramme, Bevölkerungskontrolle und Ethnisierung:

Umsiedlungsprogramme wurden in der gesamten Großen Seenregion und anderswo in Afrika ab den 1930er Jahren implementiert. Wie Umsiedlungsprogramme anderswo auch, sollte jenes für ruandesische SiedlerInnen in Masisi (1) eine Lösung für Landknappheit und „Überbevölkerung“ bieten und (2) ein Instrument der Entwicklung dünn besiedelter und oft Tse-Tse-verseuchter Gebiete darstellen. Zusätzlich und im Unterschied zu anderen Umsiedlungsprogrammen sollte das Programm im Masisi (3) aber auch die Deckung des Arbeitskräftebedarfs der europäischen Plantagenökonomie gewährleisten. Charakteristisch für derartige koloniale Programme jedoch war zudem das außerordentliche Maß an Kontrolle – sowohl in einem technischen als auch in einem politischen Sinn.¹⁹ Nach der Unabhängigkeit dienten koloniale Umsiedlungsprogramme als Modell für Flüchtlingssiedlungen (*refugee settlements*), die überall in der Region (und anderswo in Afrika) errichtet wurden. Umsiedlungsprogramme schufen in gewisser Weise geschlossene ethnische Gemeinschaften, schon allein aufgrund der räumlichen Organisation der Siedlungen sowie ihres meist monoethnischen Charakters, was dazu beitrug, dass „Integration“ in die lokale Bevölkerung praktisch nie stattfand. In Masisi wird dieser Eindruck durch die Art und Weise, wie die Lokalverwaltung organisiert wurde (nämlich in Gestalt eines ruandesischen Chieftums) noch verstärkt. Ähnliches gilt in bezug auf postkoloniale Flüchtlingssiedlungen, in denen die Kontrolle der darin lebenden Bevölkerung noch weit rigider war (und ist): Flüchtlingssiedlungen wurden oft fern von bestehenden Siedlungen und Dörfern der einheimischen Bevölkerungen sowie abseits von Verkehrsverbindungen angelegt; Flüchtlinge wurde es im Prinzip nicht erlaubt, die Flüchtlingssiedlungen ohne Erlaubnis der Siedlungskommandanten zu verlassen. Die Interaktion mit der lokal ansässigen Bevölkerung, die sich schon allein aufgrund der Distanz der Siedlungen zu Dörfern und Städten schwierig gestaltete, wurde auch

¹⁹ Ein Ausdruck für die Kontrollwut der Behörden sind die umfangreichen Handbücher, auf deren Basis die eigens dafür ins Leben gerufene Institution (*Mission d'Immigration de Banyaruanda, MIB*) die Ansiedlung implementieren sollte.

prinzipiell nicht gern gesehen. *Summa summarum* verstärkte die Schaffung unterschiedlicher Räume für MigrantInnen – *Transplantés* in der kolonialen Periode und „Flüchtlinge“ in der Postkolonie – tatsächlich die wahrgenommene Differenz zwischen Einheimischen und MigrantInnen. Wie Liisa Malkki in ihrer Studie zu burundischen Flüchtlingslagern in Tanzania nahelegt, sind solcherart „geschlossene Gemeinschaften“ tatsächlich ein fruchtbarer Boden für das Entstehen ähnlich geschlossener, rigider ethnischer Identitäten und Ideologien (Malkki 1995a).

Das Umsiedlungsprogramm für Ruandesen wurde Mitte der 1950er Jahre sistiert, als klar wurde, dass es weniger unbenutztes Land zur Verteilung gab, als ursprünglich erwartet wurde, und Landknappheit bzw. Konflikte um Land in den Siedlungsgebieten zunahmen. Ebenso scheint spontane Arbeitsmigration sowohl in die britischen Territorien als auch in den belgischen Kongo in den 1950er Jahren an Bedeutung verloren haben, wobei allerdings hinzugefügt werden muss, dass dafür keine gesicherten Belege existieren. Nach der Unabhängigkeit scheint jedenfalls Arbeitsmigration überhaupt nur mehr in sehr beschränktem Umfang stattgefunden zu haben, teils, weil Flüchtlinge zumindest zum Teil ArbeitsmigrantInnen ersetzten, teils, weil der ökonomische Niedergang infolge politischer Krisen (v.a. im Kongo, aber auch in Uganda) die Nachfrage nach Arbeitskräften drastisch verringerten.

Alle dargestellten Migrationsformen – organisierte Migration (Umsiedlungsprogramme), „spontane“ Arbeitsmigration und Arbeitskräfterekrutierung – hängen unmittelbar mit den durch den Kolonialismus eingeleiteten gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, insbesondere der Durchsetzung einer kapitalistischen Ökonomie zusammen und sind mithin als Folge dieser breiteren gesellschaftlichen Prozesse zu sehen.

Postkoloniale Fluchtmigration

Moderne Nationalstaatlichkeit und Fluchtmigration

Der Ursprung des postkolonialen „Flüchtlingsproblems“ kann bis in die letzte Dekade vor der Unabhängigkeit (1962) zurückverfolgt werden. Seit

Beginn der Fünfziger Jahre war das koloniale Herrschaftsarrangement²⁰ zunehmend unter Druck geraten. Für den durchschnittlichen Ruandesen verkörperten die Chiefs und Sub-Chiefs die eigentlichen ausbeuterischen „Facetten“ des ausschließenden und autoritären Kolonialregimes, was es dem belgischen Kolonialismus paradoxerweise erlaubte, in den letzten Jahren als Schutzmacht der Massen („Hutu“) vor den Forderungen der Aristokratie („Tutsi“) aufzutreten. Die meisten der Chiefs und Sub-Chiefs waren Tutsi. Hutu waren größtenteils von Machtpositionen ausgeschlossen. Zusätzlich waren Hutu qua ihrer Zugehörigkeit im Schulsystem wie bei der Beschäftigung im öffentlichen Sektor benachteiligt.

Angesichts dieser Situation überrascht es nicht vollkommen, dass Hutu-Politiker aus der kleinen Gruppe von aufstrebenden Hutu-*Évolués*, welche die Diskriminierung am meisten spürten, das Thema aufgriffen und die Kritik an den Verhältnissen in „ethnischen“ Termini zu artikulieren begannen. Das evozierte manichäische Bild der unterdrückten und entrechteten Hutu einerseits und der „parasitären“, müßiggehenden Klasse der Tutsi andererseits war freilich nie eine zutreffende Beschreibung der sozialen Realität. Nur wenige Tutsi gehörten zu der privilegierten Aristokratie oder hatten politische Ämter inne, und die soziale Lage der Mehrzahl der Tutsi unterschied sich nicht wesentlich von derjenigen der Hutu. Eine Revolte Ende 1959 bildete den Anfang einer bis 1961 dauernden tiefen politischen Krise (die sogenannte „Revolution“), in deren Verlauf die Monarchie abgeschafft und durch eine zunehmend ethnisch definierte, d.h. auf Hutu-Parteien basierende Republik ersetzt wurde. Bereits während der Revolte im November 1959 wurden zahlreiche Menschen vertrieben. Anfangs richtete sich jedoch die Gewalt gezielt gegen Amtsträger der Monarchie und deren Repräsentanten und nahm erst später, vor allem

²⁰ Ruanda wurde nach dem Ersten Weltkrieg ein Mandatsterritorium des Völkerbundes (Mandat B), das von der Versammlung des Völkerbundes 1923 bestätigt wurde und mit der Ratifikation durch das belgische Parlament 1924 Rechtskraft erlangte. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Mandatsgebiete zu Treuhandgebieten der Vereinten Nationen. Die Politik der Mandats-/Treuhandregime in den Mandats-/Treuhandgebieten war praktisch ununterscheidbar von der Politik in „traditionellen“ Kolonien. Allerdings waren die Regierungen der Mandats-/Treuhandgebiete gegenüber der Mandatskommission des Völkerbundes/ dem Treuhandrat der Vereinten Nationen rechenschaftspflichtig. Die Rechenschaftspflicht gegenüber der internationalen Gemeinschaft wurde nach dem Zweiten Weltkrieg erweitert und war ein wesentlicher Faktor für die Geschwindigkeit und die Art und Weise der Dekolonisation.

während des Wahlkampfes zu den ersten demokratischen Kommunalwahlen 1960, einen „ethnischen“ Charakter an.²¹

„Politische Ethnizität“ – wofür Gruppen oder Handlungen standen – unterschied sich dabei recht deutlich von der ethnischen Zugehörigkeit der beteiligten Akteure: 50% der wiederbelebten traditionellen Armeen zu Beginn des Aufstandes im November 1959 waren etwa Hutu, während diese (nicht ganz zu unrecht) als Instrumente konservativer Tutsi-Extremisten wahrgenommen wurden. Von den 912 Personen, die Tutsi zugerechnete Straftaten begangen haben sollen und dafür vor Gericht gestellt wurden, waren tatsächlich rund 48% Tutsi, aber 45% Hutu und 7% Twa (Kalibwami 1991: 274). Zumindest für die erste Phase gewaltsamer Auseinandersetzungen (bis etwa 1960) ist daher eine ausschließlich ethnische Deutung des Konflikts jedenfalls unplausibel. Letztlich muss die „Revolution“ als ein *politisches* Ereignis gedeutet werden – sie richtete sich gegen die alte, kolonial gestützte Ordnung und nicht gegen Tutsi als Bevölkerungsgruppe.

Anfangs verblieben die meisten Flüchtlinge innerhalb des Landes, zumindest bis zu den 1961 stattfindenden Wahlen der Nationalversammlung und dem gleichzeitig abgehaltenen Referendum über die Abschaffung der Monarchie. „Flucht“ konnte dabei sehr verschiedene Formen annehmen, oft geschah sie nur kleinräumig und nur über kurze Zeit; nur relativ wenige Flüchtlinge und vor allem solche aus bestimmten Regionen mussten weiträumiger und dauerhafter fliehen. Die belgische Reaktion auf Flucht und Vertreibung war ebenfalls nicht eindeutig. Zwar wurde ein Flüchtlingslager für intern Vertriebene bereits im November 1959 eröffnet, vor allem auch, weil bereits zuvor Pläne für ein Umsiedlungs- und Entwicklungsprogramm an dessen Stelle bestanden hatten (St. John 1971: 219). Der Großteil der Flüchtlingshilfe wurde aber von Missionaren geleistet. Die Belgier versuchten gleichfalls, grenzübergreifende Flüchtlingsströme möglichst zu verhindern – auch mit Waffengewalt, während die 1960 gebildete ruandesische Nationalgarde, die als Hilfs- und Polizeitruppe fungierte, oft selbst an Vertreibungen beteiligt war (Adeney 1963: 45f).

²¹ Vgl. zur Dekolonisationsphase Lemarchand (1970), Newbury (1988), Reyntjens (1985). Eine geraffte, aber sehr brauchbare Darstellung der politischen Entwicklung in Ruanda am Vorabend der Unabhängigkeit findet sich auch bei Prunier (1995).

Bis Anfang 1960 waren lediglich etwa 3.000 Flüchtlinge ins Ausland geflohen. Viele dieser frühen internationalen Flüchtlinge waren politische Aktivisten der monarchistischen Partei UNAR und/oder Amtsträger der Monarchie. Viele kehrten aber zur Wahl der Nationalversammlung und anlässlich des zeitgleich stattfindenden Referendums über die Zukunft der Monarchie zumindest temporär wieder nach Ruanda zurück. Allerdings verschlechterte sich die Lage in Ruanda nach den Kommunalwahlen und nach der illegal erfolgten, aber *de facto* geduldeten Ausrufung einer Republik Anfang 1961 zusehends, was durch die erzwungene Exilierung des Königs noch betont wurde. Der Machtwechsel verschärfte indes Machtkämpfe auf lokaler Ebene: häufig waren die neuen kommunalen Autoritäten die Protagonisten ethnischer Gewalt und Vertreibungen und sahen diese als ein willkommenes Mittel, ihre Macht zu festigen und zu konsolidieren - unter anderem durch weitgehende Enteignungen. Tatsächlich unterschied sich das neue, „demokratische“ System in wesentlichen Punkten kaum von der alten Ordnung, in der politische Ämter mit der Kontrolle über Land und andere Ressourcen verbunden waren, sowie mit der Fähigkeit, diese zum Aufbau einer loyalen Gefolgschaft einzusetzen (Gravel 1968; Reyntjens 1987).

Letztlich jedoch, und angestachelt von der Anti-Tutsi-Rhetorik der führenden Hutu-Partei (*Parmehutu*), wurden Tutsi insgesamt zur Zielscheibe gemacht und zu Opfern von Brandschatzung, Enteignung, Vertreibung und Gewalt. Ganz im Gegensatz dazu, die eigentliche Ursache der Revolution zu sein, war politisierte Ethnizität und ethnischer Konflikt eine Konsequenz von Auseinandersetzungen um die Kontrolle des Staates, sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene. Allerdings fasste eine ethnische Interpretation des Konflikts relativ schnell in der breiteren Bevölkerung Fuß (Codere 1962).

Nichtsdestotrotz war auch die Flucht ins benachbarte Ausland nicht immer eine unmittelbare Folge von Vertreibung oder Gewalt, sondern vielfach auch eine politische Entscheidung – getroffen aus Loyalität zum König oder zur monarchistischen Partei UNAR und gebunden an ähnliche Entscheidungen von Freunden und Verwandten. Die Entscheidung, im Exil zu bleiben – den Bemühungen der belgischen Treuhandmacht zum Trotz, die alles daran setzte, die Flüchtlinge zur Rückkehr zu bewegen –, war insbesondere in der Zeit zwischen den Wahlen zur Nationalversammlung/dem Referendum über die Monarchie im September 1961 und der

Unabhängigkeitserklärung im Juni 1962 eine dezidiert politische Entscheidung, die eine eventuelle Rückkehr vom ultimativen Ergebnis der Dekolonisation abhängig machte.

Es ist also nicht nur die bloß formale Bildung eines neuen Staates²² und Ruandas „Aufstieg“ in die „international community of nations“, welche die Ursachen für Ruandas erste Flüchtlingskrise darstellen. Die eigentlichen Ursachen liegen tiefer – vor allem in der durch die Revolution bewirkten Veränderung der Machtverhältnisse und in einer spezifischen Form „nationalistischer“, demokratischer Ideologie. Noch wichtiger war vielleicht, dass an die Kontrolle des Staates und des Staatsapparats sehr vieles geknüpft war – z.B. Zugang zu Ressourcen, Verfügungsgewalt über Land, etc. – und der Kampf um die Macht in gewisser Weise auch eine Art Nullsummenspiel darstellte, in dem der Verlierer alles zu verlieren, der Gewinner aber auch alles zu gewinnen hatte. Die Transformation von Staatlichkeit, die mit der „Demokratisierung“ und der Unabhängigkeit einher ging, war jedenfalls keinesfalls auf einen kosmetischen Eingriff an der Spitze des Staates beschränkt, auf den bloßen Austausch der nationalen politischen Eliten – sie betraf den gesamten Staat, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

Bis 1962 waren etwa 150.000 Flüchtlinge in benachbarte Staaten geflohen. Von dort fielen royalistische Rebellen wiederholt in Ruanda ein. Der dramatischste und folgenreichste Einfall dieser Art im Dezember 1963 wurde von Seiten der ruandesischen Regierung mit Vergeltungsaktionen, Massakern und der Exekution der im Land verbliebenen Tutsi-Politiker beantwortet. Zehntausende flohen daraufhin in benachbarte Länder und ließen die Zahl der Flüchtlinge auf 336.000 anwachsen (Prunier 1994).

Flüchtlingspolitik und Diaspora

Die Aufnahme von Flüchtlingen durch an Ruanda angrenzende Staaten folgte im wesentlichen fest etablierten Mustern, vor allem solchen, wie sie im Rahmen kolonialer Umsiedlungsprogramme „erprobt“ worden waren.

²² So die These eines klassischen Aufsatzes des belgisch-amerikanischen Politikwissenschaftlers Aristide Zolberg (1983). Siehe auch die spätere und etwas differenziertere Untersuchung zu Fluchtmigration in der „Dritten Welt“, die Zolberg gemeinsam mit Astri Suhrke und Sergio Aguayo verfasste (Zolberg/Suhrke/Aguayo 1989).

Wie damals die *Transplantés* wurden Flüchtlinge nun als Ressourcen gesehen, mit deren Hilfe weitergehende Entwicklungsziele erreicht werden konnten. Aus der Perspektive der Aufnahmestaaten bot die Aufnahme von Flüchtlingen außerdem die Möglichkeit, zusätzliche Entwicklungshilfsgelder in Anspruch nehmen zu können, die andernfalls überhaupt nicht oder nur im weitaus geringeren Ausmaß zur Verfügung gestellt worden wären. In Tanganyika etwa wurde ein Siedlungsprogramm (*rural settlement scheme*) für ruandesische Flüchtlinge, das die dauerhafte Ansiedlung der Flüchtlinge zum Ziel hatte, nur wenige Monate nach deren ursprünglichen Flucht initiiert und war vor allem ein Ausdruck des regen Interesses der Regierung Tanganyikas²³ an der Entwicklung der dünn besiedelten Westprovinzen des Landes. Aber es waren nicht nur Staaten, die von der Präsenz der Flüchtlinge profitieren wollten. Bauern aus Bukoba z.B. rekrutierten große Zahlen von Flüchtlingen als landwirtschaftliche Arbeiter und konnten so erfolgreich die Löhne drücken (Yeld 1963).

Allerdings unterschied sich die Aufnahme von Flüchtlingen in verschiedener Hinsicht von früheren „spontanen“ oder organisierten Migrationsbewegungen. So erwarteten die meisten Flüchtlinge kein langandauerndes Exil und waren deshalb äußerst zurückhaltend, wenn es um mehr als temporäre ökonomische Aktivitäten ging. Während die Flüchtlinge also die Vorstellung einer baldigen Rückkehr nicht so bald aufgaben, hielten internationale Hilfsorganisationen nach der Unabhängigkeit Repatriierung für praktisch ausgeschlossen bzw. zogen diese einfach nicht mehr als realistische Option in Erwägung (Holborn 1975: 1084). Politisch drückte sich der Wille zur Rückkehr und, unter den politischen Eliten unter den Flüchtlingen, der Wille zur Wiedererlangung der Macht in den „Inyenzi“ aus, einer aus Sympathisanten und Mitgliedern der monarchistischen Partei (*UNAR*) gebildeten Rebellenbewegung. Nach der fehlgeschlagenen Invasion Ruandas im Dezember 1963 durch monarchistische Rebellen verloren allerdings die bereits stark fragmentierten Exilorganisationen rasch an Rückhalt und Unterstützung unter den Flüchtlingen. Erst später, in den 1980er Jahren wurde eine Rückkehr, zuerst unter Flüchtlingen in Uganda, erneut zum Thema.

Anders als ArbeitsmigrantInnen konnten Flüchtlinge kaum intensive Beziehungen zu zurückgebliebenen Familienmitgliedern, Freunden und

²³ So der offizielle Name der Republik bis 1964. Tanzania wurde 1964 aus einer Föderation zwischen Tanganyika und Zanzibar gebildet.

Bekanntem unterhalten, da persönliche Besuche Ruandas mit erheblichen Risiken verbunden waren. Nicht selten beschränkte sich der „Kontakt“ mit Ruanda darauf, ruandesische Radiosendungen zu verfolgen.

Flüchtlinge unterschieden sich allerdings auch durch ihren Status von früheren ArbeitsmigrantInnen. Im Gegensatz zu einem einfachen „Ausländerstatus“ implizierte der Flüchtlingsstatus weitaus rigidere Formen der Kontrolle sowie Beschränkungen persönlicher Freiheiten durch den Aufnahmestaat.

In Uganda waren die Flüchtlinge bald nach ihrer Ankunft Gegenstand heftiger politischer Kontroversen geworden, während sie, sozial und ökonomisch gesehen, durchaus erfolgreich dabei waren, Chancen zu nutzen, sich ihren Lebensunterhalt auf verschiedenste Art zu erwirtschaften und ihren sozialen Status zu verbessern. Jedoch blieb ihr rechtlicher und politischer Status stets prekär. Es scheint, dass die Ambivalenz ihrer Position – sozialer und ökonomischer Erfolg bei politischer und rechtlicher Marginalisierung – insbesondere in den 1980er Jahren die Bindung an Ruanda als „eigentliche Heimat“ verstärkte, oder dass diese sie im Falle der jüngeren Generation der Flüchtlinge erst produzierte. Die Versuche der Vertreibung von *Banyarwanda* (Flüchtlinge, lang ansässige MigrantInnen, aber auch eine beträchtliche Anzahl von Angehörigen „autochthoner“ Ethnien) durch das Obote-Regime zwischen 1982 und 1984 muss als Schlüsselereignis für die Herausbildung einer gut organisierten Diaspora gesehen werden. Während das politische Klima im allgemeinen sich unter Museveni deutlich besserte und Ruandesen zumindest keine staatlichen Repressionen mehr zu fürchten brauchten, blieben sie dennoch eine Zielscheibe von Anfeindungen und Gegenstand politischer Kontroversen (Prunier 1995). Mitte der 1980er Jahre war die Rückkehr nach Ruanda zum beherrschenden Thema unter ruandesischen Exilanten in Uganda sowie in Europa und den USA geworden, was die Regierungen Ruandas und Ugandas dazu veranlasste, eine bilaterale Kommission zur Lösung der Flüchtlingsfrage einzurichten. Die Kommission war allerdings eher ein halbherziger Versuch, die Frage einer Lösung zuzuführen, und brachte vorerst keine Ergebnisse. Unabhängig davon marschierten ruandesische Angehörige der NRA unter dem Banner der RPF im Oktober 1990 in Nordruanda ein. Nach dem Genozid kehrte das Gros der Flüchtlinge – zur Überraschung vieler – „wieder“ nach Ruanda zurück.

Schlusswort

Im folgenden möchte ich einige wenige Punkte herausarbeiten, die ich für wesentlich für das Verhältnis moderner Nationalstaatlichkeit und Migration in der Großen Seenregion halte und die die Frage beantworten helfen sollen, inwieweit sich Migrationsbewegungen in der Postkolonie von kolonialen und vorkolonialen Wanderungsbewegungen und Migrationsmustern unterscheiden. Seit dem Anbeginn der Durchsetzung moderner Staatlichkeit in Ruanda mit Beginn der Kolonisierung um 1900 hat sich der Kontext, in dem sich Migration abspielt, entscheidend verändert. Ebenso stark haben sich auch Migrationsformen verändert und die Art und Weise, wie MigrantInnen in der Aufnahmegesellschaft wahrgenommen, welche Rechte ihnen eingeräumt werden und inwieweit sie sich als politische Akteure betätigen.

Staatlichkeit als Ursache von (Flucht-)Migration

1. Als Zentrum politischer Macht und als Arena und Gegenstand von Machtkämpfen war „der Staat“ wohl seit seinem Bestehen eine unmittelbare Ursache für Flucht und betraf vor allem jene, die Zolberg (1983) „Aktivisten“ nennt – im wesentlichen politische Eliten. Der „Charakter“ des Staates hat freilich wichtige Auswirkungen darauf, in welchen Formen und auf welche Weise Flucht und Vertreibung stattfinden. Im Ruanda des 19. Jahrhunderts etwa, in dem die Durchsetzungsfähigkeit des Zentrums in Korrelation zur Distanz von diesem abnahm, flohen die in Machtkämpfen unterlegenen Parteien oft in die Grenzgebiete des Königreichs, aber selten darüber hinaus. In modernen Nationalstaaten dagegen involviert Flucht häufig das Überschreiten von internationalen Grenzen, welches in vielen Fällen notwendig ist, um dem Zugriff des Staates zu entgehen. Die kolonialen Grenzziehungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts sowie das Bestreben der Kolonialmächte, jede Art von Widerstand und potentieller Herausforderung im Keim zu ersticken und innerhalb des eigenen Territoriums „Justizflüchtlinge“ und Widerständler gnadenlos zu verfolgen, hat die Möglichkeit von Opposition und Exil entscheidend verändert. Die „Verschlankung“ der „traditionellen“ politischen Hierarchie in Ruanda sowie der Zuwachs an repressiver Macht auf Seiten der Chiefs haben die Möglichkeit für lokale bzw. regionale Optionen zur Flucht zudem zunehmend genommen. Zuletzt hat sich der

Charakter von Staatlichkeit selbst beträchtlich verändert: Im weiten Teilen des gegenwärtigen Afrikas ist der Staat (oder ein Anschein von Staatlichkeit) selbst zur wichtigsten und attraktivsten Ressource geworden: Zugang zu ihm garantiert gleichzeitig Zugang zu anderen Ressourcen – Land, Geld, Loyalität, natürliche Ressourcen wie Öl oder Diamanten (Englebert 2003). Es ist daher nicht weiters überraschend, dass Konflikte über den Zugang zu Ressourcen gleichzeitig auch sehr oft als Konflikte über den legitimen Zugang zum Staat oder zu Staatsorganen ausgetragen werden, die dann wiederum in ethnischen Begriffen oder auf der Basis von Staatsbürgerschaft artikuliert werden können. Ausschluss von Macht über den Staat oder, auf lokaler Ebene, vom gleichwertigen Zugang zum Staat hat daher weitreichende Konsequenzen. Umgekehrt ist natürlich die Zentralität des Staates (gleich ob auf nationaler oder lokaler Ebene) ein Anreiz, andere Gruppen vom Zugang zum Staat auszuschließen.

2. Der Staat, verstanden als eine „Verdichtung sozialer Verhältnisse“, als eine Metapher für umfassende Herrschafts- und Machtstrukturen, ist jedenfalls mehr als die bloße Summe der Staatsorgane, oder im Kontext des vorkolonialen Afrikas, der Herrscher und Herrschaftseliten. Eine weitergefasste Konzeptualisierung von Staat erlaubt es, sozioökonomische und soziopolitische Grundlagen staatlicher Macht in den Vordergrund der Analyse zu rücken. In dieser Perspektive kann Migration als „Exit“ (Hirschmann 1970) von einem spezifischen sozioökonomischen Komplex (z.B. Klientelbeziehungen) betrachtet werden, oder als verursacht, zumindest zum Teil, durch eine spezifischen Typus der politischen Ökonomie (z.B. kolonialer Entwicklungsstaat und die damit verbundenen Elemente von Zwangsarbeit, Zwangsanbau von bestimmten Nutzpflanzen, etc.). In der postkolonialen Periode ist „Exit“ – das freilich auch schon in kolonialer und vorkolonialer Periode hohe Kosten aufwies – ein zunehmend ungangbarer Weg geworden, nicht zuletzt aufgrund der Bedeutung von Grenzen und Staatsbürgerschaft (Guichachoua 1987).

Staat, Migration und Diaspora

3. Der Staat ist allerdings auch ein wesentlicher Bestandteil der modernen Semantik von (internationaler) Migration. Die normativen Grundlagen des modernen Nationalstaates, wie sie sich unter anderem in Begriffen wie Nation, Demokratie, Wohlfahrtsstaat und Entwicklung äußern, sind mit Migration durch zwei Schlüsselbegriffe verbunden:

territoriale Grenzen und Staatsbürgerschaft, beides Begriffe, die erst mit moderner Staatlichkeit (Grenze) bzw. mit moderner Nationalstaatlichkeit und der Erlangung der Unabhängigkeit (Staatsbürgerschaft) relevant wurden. Die Bedeutung moderner Grenzen in der Großen Seenregion lässt sich etwa an den wiederholten Deportationen von Fremden (einschließlich Flüchtlingen) ablesen, oder, wie im Fall der sogenannten *Banyarwanda*-Ausweisung Anfang der 1980er in Uganda, an den versuchten Ausweisungen von Gruppen, von denen einigen einfach nur unterstellt wurde, „Fremde“ zu sein.

4. Der Staat ist allerdings auch ein wichtiger Akteur in bezug auf MigrantInnen/ Flüchtlinge. Auch das ist ein modernes Phänomen und berührt vor allem die Frage des Status von MigrantInnen/ Flüchtlingen, an den sich wiederum weitere, grundsätzliche Fragen – nach Rechten, Zugang zu Ressourcen, politische Partizipation, u.a. – anhängen. Am deutlichsten wird die Relevanz des afrikanischen Staates bzw. der Staaten in der Großen Seenregion als Akteur(e) in bezug auf Flüchtlinge, denen bewusst die Integration in die Aufnahmegesellschaften verweigert wurde (und wird).

5. Zuletzt sind Staaten (oder Staatlichkeit) Bezugspunkte für politisch mobilisierte Diasporas. Was frühe Versuche der Mobilisierung der Exil-Ruandesen in den 1960er Jahren von der späteren, weitaus erfolgreicherem, aber auch tragisch gewaltsamen Rückkehr der Flüchtlinge unterscheidet, ist die Herausbildung einer ruandesischen Diaspora ab den 1980er Jahren, die die *Rwandan Patriotic Front* (die bedeutendste Flüchtlingsbewegung und jetzige Machthaberin in Ruanda) erfolgreich mobilisieren konnte. Erst bestimmte Bedingungen (verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten; die Herausbildung einer mobileren und gut ausgebildeten Elite; das Knüpfen von Verbindungen zu westlichen Organisationen; die Herausbildung einer kleinen, auf Studentenmigration zurückgehenden ruandesischen Diaspora in den USA und in Europa) ermöglichten dies, während ein tiefempfundener Nationalismus die emotionale und ideologische Basis für ihre Mobilisierung darstellte.

Bibliographie

- Adeney, Harold W. (1963): *Only one weapon*. Ruanda Mission. London: CMS.
- Austen, Ralph (1967): *Northwest Tanzania under German and British Rule. Colonial Policy and Tribal Politics, 1889-1939*. New Haven, London: Yale University Press.
- Brubaker, Rogers (2002): „Ethnicity without Groups.“ *Archives Européennes de Sociologie* 18, 2: 163-189.
- Brubaker, Rogers; Frederick Cooper (2000): “Beyond Identity.” *Theory and Society* 29: 1-47.
- Castles, Stephen; Mark J. Miller (2003): *The Age of Migration*. 3rd edition. Basingstoke: Palgrave/ Macmillan.
- Chrétien, Jean-Pierre (1993): „Des sédentaires devenus migrants. Les départs des Burundais et des Rwandais vers l’Ouganda (1920-1960).“ In : *Jean-Pierre Chrétien : L’Histoire Retrouvée. 25 Ans de Métier d’Historien en Afrique*, pp.275- 310. Paris : Karthala,
- Chrétien, Jean-Pierre (2003) : *The Great Lakes of Africa. Two Thousand Years of History*. Translated by Scott Strauss. New York: Zone Books
- Codere, Helen (1973): *The Biography of an African Society, Rwanda, 1900-1960*
Based on *Forty-Eight Rwandan Autobiographies*. Annales, Série In-8°-Sciences Humaines, n°79. Tervuren: Musée Royale de l’Afrique Centrale
- Congo Fraternité et Paix (2002): „Le Manifeste de la Paix en République Démocratique du Congo.“ *Ethnonet*: <http://www.ethnonet-africa.org/pubs/rdcint1.htm>
- Cornet, Anne (1996): *Histoire d’une famine: Rwanda 1927-1930. Crise alimentaire entre tradition et modernité*. Enquêtes et Documents d’Histoire Africaine 13. Louvain-la-Neuve: Centre d’Histoire de l’Afrique, Université Catholique de Louvain.
- De Lame, Danielle (1996): *Une Colline entre mille. La calme avant la tempête. Transformations et blocages du Rwanda rural*. Annales. Sciences Humaines. Vol. 154 Tervuren: Musée Royal de L’Afrique Centrale.
- Des Forges, Alison L (1986): „'The Drum is greater than the Shout': the 1912 Rebellion in northern Rwanda.“ In: *Donald Crummey (ed.). Banditry, Rebellion and Social Protest in Africa*. pp.311-331. London: James Currey; Portsmouth: Heinemann.
- Dorsey, Learthen (1983): *The Rwandan Colonial Economy, 1916-1941*. PhD Dissertation Michigan State University. Ann Arbor, Michigan: UMI Dissertation Services.
- Egerö, Bertil (1979): *Colonization and Migration. A summary of border-crossing movements in Tanzania before 1967*. Research Report No.52. Uppsala: The Scandinavian Institute of African Studies.
- Englebort, Pierre (2003): „Why Congo Persists: Sovereignty, Globalization and the Violent Reproduction of a Weak State.“ Oxford: Queen Elisabeth House Working Paper Nr. 95:
<http://www2.qeh.ox.ac.uk/pdf/qehwp/qehwps95.pdf>
- Fairhead, James Robert (1990): *Fields of struggle: towards a social history of farming knowledge and practice in a Bwisha community, Kivu, Zaire*. PhD thesis, SOAS, London.
- Fairhead, James (2003): „Transnational dimensions to environmental resource dynamics: modes of governance and local resource management in Eastern DRC.“ *Paper presented at the workshop "Globalising Scarcity. Resource Scarcity, food Security, and State*

policy failure: long-run perspectives in Africa and India". Workshop organised by the Centre for World Environmental History and The Centre for Culture, Development and the Environment, University of Sussex, 20th November 2003.

- Felz, Gaetan (1975): „Évolution des structures foncières et histoire politique du Rwanda (XIXe et XXe siècle).“ *Etudes d'Histoire Africaine* 7: 143-154.
- Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1997) [1969]: *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gorju, Julien (1920): *Entre le Victoria, l'Albert et l'Edouard. Ethnographie de la partie anglaise du Vicariat de l'Ouganda. Origines, histoire, religion, coutumes*. Rennes, Oberthur
- Guichaoua, André (1987): *Destins paysans et politiques agraires en Afrique Central. Tomé I : L'ordre paysan des terres centrales du Burundi et du Rwanda*. Paris: Bureau International du Travail, L'Harmattan.
- Guichaoua, André (1992): *Le problème des réfugiés rwandais et des populations Banyarwanda dans la région des Grands Lacs Africains*. Genève: UNHCR.
- Guichaoua, André (1999): „Mobilité forcée dans la région des Grands Lacs.“ In: *Véronique Lassailly-Jacob, Jean-Yves Marchal, André Quesnel (éds): Déplacés et réfugiés: La Mobilité sous contrainte*. pp.303-340. Paris: Éditions de l'IRD.
- Helle-Valle, Jo (1989): *Banyarwanda in Uganda: Ethnic Identity, Refugee Status, and Social Stigma*. MA Thesis, Department of Social Anthropology, University of Oslo
- Herbst, Jeffrey (1990): „Migration, the Politics of Protest, and State Consolidation in Africa.“ *African Affairs* 89, 355: 183-203.
- Herbst, Jeffrey (2000): *States and Power in Africa. Comparative Lessons in Authority and Control*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Hirschman, Albert O. (1970): *Exit, Voice, and Loyalty. Responses to decline in firms, organizations, and states*. Cambridge: Harvard University Press
- Holborn, Louise W.; with assistance from P. Chartrand, R. Chartrand (1975): *Refugees: A problem of our time. The work of the United Nations High Commissioner for Refugees. 1951-1972*. Two volumes. Metuchen: Scarecrow Press.
- Honke, Gudrun (1990): „Für Kaiser und König. Die Etablierung der deutschen Kolonialherrschaft.“ In: *Gudrun Honke (Hrsg): Als die Weißen kamen. Ruanda und die Deutschen 1885-1916/ Au plus profond de l'Afrique: le Rwanda et la colonisation allemande 1885-1916*. pp.112-127. Wuppertal: Peter Hammer.
- Jackson, Stephen (2003): *War Making: Uncertainty, Improvisation and Involution in the Kivu Provinces, DR Congo, 1997-2002*. PhD Dissertation, Princeton.
- Kagame, Alexis (1975): *Une abrégé de l'histoire du Rwanda de 1853 à 1972*. Tomé deuxième. Butare: Éditions Universitaires du Rwanda.
- Kajiga, Gaspard (1956) : „Cette immigration séculaire des ruandais au Congo.“ *Bulletin Trimestriel du Centre d'Étude des Problèmes Sociaux Indigènes (CEPSI, Élisabethville)*, Nr.32, pp.5-64
- Kalibwami, Justin (1991): *Le catholicisme et la société Rwandaise*. Paris: Présence Africaine.
- Kraler, Albert (2001): *Integration und Ausschluß. Ethnizität, Staatsbildungsprozesse und Stratifikation in Ruanda*. Magister Thesis, University of Vienna. Online zugänglich via:

- <http://www.politicalscience.at/forschung/ruanda.htm>
- Kraler, Albert (2004a): „Re-Imagining the Great Lakes? Überlegungen anlässlich zweier Neuerscheinungen zur Geschichte einer krisengeschüttelten Region.“ *Stichproben: Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien* 6.
- Kraler, Albert (2004b): „Staatsbildungsprozesse, Migration und Identität in der Großen Seenregion Afrikas.“ Beitrag zur Konferenz „Powi 04. Graduiertenkonferenz: Neue Impulse für die Politikwissenschaft in Österreich“, Institut für Höhere Studien, Wien, 13.-15. Mai 2004
- http://space.ihs.ac.at/powi04/papers/AG%20gesellschaft_staatlichkeit/Kraler_Albert.pdf
- Kraler, Albert (2004c, im Erscheinen): „The state and population mobility in the Great Lakes – What is different about post-colonial migrations?“ *Sussex Centre for Migration Research Working Paper Series*.
- Langheld, Wilhelm [Major] (1909): *Zwanzig Jahre in Deutschen Kolonien*. Berlin: Wilhelm Weicher, Marine- und Kolonialverlag.
- Lemarchand, René (1970): *Rwanda and Burundi*. London: Pall Mall Press.
- Lemarchand, René (1997): „Patterns of State Collapse and Reconstruction in Central Africa: Reflections on the Crisis in the Great Lakes.“ *African Studies Quarterly* 1, 3: <http://web.africa.ufl.edu/asq/v1/3/2.htm>
- Lemarchand, René (1999): „Ethnicity as myth. The view from Central Africa.“ *Occasional Paper. Centre for African Studies, University of Copenhagen*.
- Louis, W. Roger (1963): *Ruanda-Urundi 1884-1919*. Oxford: Clarendon Press
- Lugan, Bernard (1977): „Le commerce de traite au Rwanda sous le régime allemand (1896-1916).“ *Revue canadienne des études africaines/ Canadian Journal of African Studies* 11, 2: 235-268.
- Lyons, Maryinez (1996): „Foreign Bodies: The History of Labour Migration as a Threat to Public Health in Uganda.“ In: P. Nugent, A.I. Asiwaju (eds.): *African Boundaries. pp.131-144*. London, New York: Pinter.
- Malkki, Liisa (1994): „Citizens of Humanity: Internationalism and the Imagined Community of Nations.“ *Diaspora* 3, 1: 41-68.
- Malkki, Liisa H. (1995a): *Purity and exile: violence, memory, and national cosmology among Hutu refugees in Tanzania*. Chicago: University of Chicago Press.
- Malkki, Liisa (1995b): „Refugees and Exile: From “Refugee Studies” to the National Order of Things.“ *Annual Review of Anthropology* 24: 495-523.
- Mamdani, Mahmood (2001): *When Victims become Killers. Colonialism, Nativism and Genocide in Rwanda*. Princeton University Press: Princeton, N.J.
- Mararo, Bucyalimwe (1990): *Land Conflicts in Masisi, Eastern Zaire: The impact and aftermath of Belgian colonial policy (1920-1989)*. PhD dissertation. Indiana University
- Mayall, James (1999): „Sovereignty, Nationalism and Self-Determination.“ *Political Studies* 48: 474-502.
- Mayall, James (2000): „Democracy and International Society.“ *International Affairs* 76, 1: 61-75.

- Mbembe, Achille (2001): *On the Postcolony*. Studies on the History of Society and Culture 41. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press.
- McEwen, A[lec] C. (1971): *International Boundaries of East Africa*. Oxford: Oxford University Press.
- Meschi, Lydia (1974): „Évolution des structures foncières au Rwanda: le cas d'un lignage hutu." *Cahiers D'Études Africaines* 14 (1) 53: 39-51.
- Newbury, Catharine (1988): *The cohesion of oppression: clientship and ethnicity in Rwanda 1860 – 1960*. New York: Columbia University Press.
- Newbury, David (1986): „From 'Frontier' to 'Boundary': Some Historical Roots of Peasant Strategies of Survival in Zaire." In: Nzongola-Ntalaja (ed.): *The Crisis in Zaire: Myths and Realities*. pp. 87-97. Trenton, N.J.: Africa World Press, Inc.
- Newbury, David (1987): "«Bunyabungo»: the western Rwandan frontier, c.1750-1850." In: Igor Kopytoff (ed.): *The African Frontier. The Reproduction of Traditional African Societies*. pp.164-192. Bloomington. Indianapolis: Indiana University Press.
- Newbury, David; Catharine Newbury (2000): „Bringing the peasants back in: Agrarian themes in the construction and corrosion of Statist Historiography in Rwanda." *American Historical Review* 105, 3. Available online at: <http://www.historycooperative.org/journals/ahr/105.3/ah000832.html>
- Prunier, Gérard (1995): *The Rwanda Crisis. History of a Genocide*. New York: Columbia University Press
- Reyntjens, Filip (1985): *Pouvoir et droit au Rwanda. Droit public et évolution politique, 1916-1973*. Annales, Serie IN-8° - Science Humaines, No.117. Musée Royal de l'Afrique Centrale. Tervuren: MRAC.
- Reyntjens, Filip (1987): „Chiefs and burgomasters in Rwanda: the unfinished quest for bureaucracy." *Journal of Legal Pluralism and Unofficial Law* 25-26: 71-97.
- Richards, Audrey (Hsg.) (1973): *Economic Development and Tribal Change. A Study of Immigrant Labour in Buganda*. Nairobi. Lusaka. Dar es Salaam. London: Oxford University Press
- Rumiya, J. (1992): *Le Rwanda sous le régime du mandat belge*. Paris: L'Harmattan.
- Rutayisire, Paul (1987): *La christianisation du Rwanda (1900-1945). Méthode missionnaire et politique selon Mgr. Classe*. Fribourg: Editions Universitaires Fribourg Suisse.
- Saint-Molin, L. de (1975): „Movements récents de populations dans la zone de peuplement dense de l'est Kivu." *Etudes d'histoire africaine* 7: 113-124.
- Saint Moulin, Léon de (c1976): *Atlas des collectivités du Zaire*. Kinshasa: Presses universitaires du Zaire.
- Schoenbrun, David Lee (1998): *A Green Place, A Good Place: Agrarian Change, Gender and Social Identity in the Great Lakes Region to the 15th Century*. Portsmouth, NH: Heinemann (Social History of Africa Series).
- Shack, William A.; Elliot P. Skinner (1979): *Strangers in African Societies*. Berkeley: University of California Press.
- Speke, John Hanning (1864): *Journal of the Discovery of the Source of the Nile*. New York: Harper and Brothers, Publishers.
- St. John, Patricia (1971): *Breath of Life. The Story of the Ruanda Mission*. CMS London: Norfolk Press.

- Turyagyenda, J. D. (1964): „Overpopulation and its effects in the Gombolola of Buhara, Kigezi.“ *Uganda Journal* 28: 127-133.
- Vansina, Jan (2001): *Le Rwanda ancien. Le Royaume Nyiginya*. Paris: Karthala.
- Vidal, Claudine (1985): „Situations ethniques au Rwanda.“ In: *Jean-Loup Amselle; Elikia M'Bokolo (éds.): Au coeur de l'ethnie. ethnies, tribalisme et état en Afrique. pp.167-184.* Paris: Editions La Decouverte.
- Wallerstein, Immanuel (2003): „Anthropology, Sociology, and other dubious Disciplines.“ *Current Anthropology* 44, 4: 453-465.
- Whitaker, Beth Elise (1999): *Disjuncted Boundaries: Refugees, Hosts, and Politics in Western Tanzania*. PhD Dissertation. Chapel Hill, University of North Carolina.
- Willame, Jean-Claude (1994): „Le muyaga ou la 'révolution' rwandaise revisitée.“ *Revue française d'histoire d'outre-mer* 81, 304: 305-320.
- Willame, Jean-Claude (1997): „Banyarwanda et Banyamulenge. Violences ethniques et gestion de l'identitaire au Kivu.“ *Collection, 'Zaire, Années 90' volume 6. Cahier de Cedaf*. Paris: Editions L'Harmattan.
- Wimmer, Andreas (2002): *Nationalist Exclusion and Ethnic Conflict*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wimmer, Andreas; Nina Glick-Schiller (2002): „Methodological Nationalism and Beyond: Nation-State Building, Migration and the Social Sciences.“ *Global Networks* 2, 4: 301-334.
- Wimmer, Hannes (1996): „Die Modernisierung des Staates als Entwicklungsproblem.“ In: *Franz Kolland, Erich Pilz, Andreas Schedler, Walter Schicho (Hrsg.): Staat und Zivilgesellschaft. Historische Sozialkunde 8. pp.17-38.* Frankfurt am Main: Brandes und Apsel; Wien: Südwind.
- Yeld, Rachel (1968a): „Land hunger in Kigezi, South-West Uganda.“ In: *Raymond Apthorpe (ed.): Land settlement and rural development in Eastern Africa. pp.24-28.* Kampala: Transition Books.
- Young, Crawford (1994): *The African Colonial State in Comparative Perspective*. New Haven: Yale University Press.
- Zolberg, Aristide R. (1983): „The Formation of New States as a Refugee-Generating Process.“ *Annals, American Academy of Social Science*, 467 (May): 24-38 .
- Zolberg, Aristide R.; Astri Suhrke, Sergio Aguayo (eds.) (1989): *Escape from Violence: Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World*. New York: Oxford University Press.